

**GEMEINSAMER BERICHTSTEIL ZUM ZWEITEN
HESSISCHEN LANDESSOZIALBERICHT**

Beiratsmitglieder:

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Kirchen

Deutscher Gewerkschaftsbund

Sozialverband Vdk

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

Übersicht

| | | |
|----------|--|-----------|
| A | Einleitung | 1 |
| B | Armut als strukturelles Problem | 2 |
| C | Armutslagen | 6 |
| 1 | Kinder und Familien | 6 |
| 2 | Ältere Menschen | 11 |
| 3 | Flüchtlinge | 13 |
| D | Ausgewählte Themenfelder | 15 |
| 1 | Langzeitarbeitslosigkeit | 15 |
| 2 | Bezahlbarer Wohnraum | 17 |
| 3 | Wohnungsnotfallstatistik | 20 |
| E | Fazit | 21 |

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

A Einleitung

Die für diesen Berichtsteil verantwortlichen Mitglieder des Beirats, namentlich die Vertreter der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, der evangelischen und katholischen Kirche, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Sozialverbandes VdK sowie der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen begrüßen die Möglichkeit, ein eigenes Kapitel des 2. Hessischen Landessozialberichtes zu verfassen und dabei die Interessen von Menschen zu vertreten, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Einsatz für gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion aller Menschen in der Gesellschaft bilden den Kern des Selbstverständnisses und des gesellschaftspolitischen Auftrags der vorgenannten Verbände und Kirchen. Der Beirat unterstützt den Gedanken der Teilhabegerechtigkeit aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und macht sich aus seinem Selbstverständnis für eine gerechte Gesellschaft stark.

Die Abfassung des 2. Hessischen Landessozialberichts wird von den Mitgliedern des Beirats als ein wichtiges sozialpolitisches Steuerungs- und Planungsinstrument begriffen. Für die gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der Bietergemeinschaft sowie den Verantwortlichen im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, im Besonderen dem zuständigen Beamten Herrn Dr. Frank Padberg, möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

Der 2. Hessische Landessozialbericht überzeugt im Vergleich zum ersten Hessischen Landessozialbericht durch einen klaren und konzentrierten Aufbau, eine sinnvolle inhaltliche Schwerpunktsetzung, eine gut aufeinander abgestimmte Arbeit der beteiligten Wissenschaftler, Institute und Vertreter/innen der ministeriellen Fachabteilungen, die exemplarische Berücksichtigung regionaler Berichterstattung sowie die Benennung von Maßnahmen. Auch die Offenlegung mehrerer für eine solide Sozialberichterstattung kritischer Punkte wie z.B. die mangelnde Datenlage für extreme Armut (Wohnungslose) und extremen Reichtum und die wiederholte Darstellung der Multidimensionalität und Multikausalität von Armut sind als gelungen zu bewerten. Denn Armut ist nicht gleich Armut. Sie hat viele Gründe und viele Gesichter.

Der folgende Berichtsteil beleuchtet dabei eine im 2. Hessischen Landessozialbericht bislang nicht thematisierte Dimension von Armut: Die Perspektive der Betroffenen. Nach einem Hinweis auf die strukturelle Bedingtheit von Armut widmet er sich den verschiedenen Formen, in denen Armut in Hessen konkret erlebbar wird. Neben dem Vertiefungsthema Kinderarmut greift er dabei die Armutslagen von älteren Menschen und die Armutslagen von Flüchtlingen auf. Dabei lässt er immer wieder Betroffene zu Wort kommen und ergänzt die Sozialberichterstattung in Hessen damit um ein wesentliches Element.

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

Die Mitglieder des Beirats haben sich bewusst für diese Akzentsetzung entschieden, da die Mitarbeiter/innen der Verbände und Kirchen in den von ihnen betriebenen Diensten und Einrichtungen unmittelbaren Kontakt mit Menschen haben, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Diese Unmittelbarkeit erlaubt es, unterschiedliche Armutslagen konkret zu schildern. Die Zahlen des 2. Hessischen Landessozialberichts und die im Folgenden zusammengestellten Aussagen von Fachleuten werden auf diese Weise mit Leben gefüllt.

Die Stimme der Armen wahrzunehmen und sich - wo irgend möglich, gemeinsam mit Ihnen - für ihre Belange einzusetzen, ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Stigmatisierung kann nur abgebaut werden, wenn miteinander gesprochen, aufeinander gehört und nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg geredet und entschieden wird. *Die Beiratsmitglieder empfehlen dem Land Hessen daher auch, in der zukünftigen Berichterstattung die Perspektive der Betroffenen mit aufzunehmen.*

B Armut als strukturelles Problem

Noch viel zu oft wird Armut als selbstverschuldetes Phänomen gedeutet. Den Betroffenen, die aufgrund ihrer finanziellen Lage kaum einen Zugang zu Märkten, Rechten oder öffentlicher Teilhabe erhalten, wird damit zusätzlich die alleinige Verantwortung für ihre Lage zugeschrieben. Ungeachtet der Tatsache, dass Armutslagen bisweilen auch durch eigenes Verhalten herbeigeführt sein können, verdeckt diese gesellschaftlich gängig gewordene Verortung der Armutursachen im Verhalten Einzelner, dass es vielfältige Einflussgrößen auf die Entstehung von Armut gibt. Diese können sowohl im persönlichen Umfeld der Betroffenen als auch in strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen liegen.

Als Beispiel für die Entstehung von Armutslagen kann u.a. auf die Entstehung von Schulden rekurriert werden. So belegte eine Untersuchung in der Sozialberatung für Schuldner/innen im Caritasverband Frankfurt, dass Überschuldungen zu rund 90 Prozent durch Krankheit, Arbeitslosigkeit bzw. prekäre Beschäftigung oder Scheidung begründet sind. Die Gründe einer Schuldensituation sind vielfältig und können sich gegenseitig beeinflussen. Das Verhalten Einzelner als ausschließliche Ursache anzunehmen, greift zu kurz.

„Ich war eigentlich am Ende. Ich hatte mich mit Hilfe meines Mannes selbstständig gemacht. Als er starb, brach alles über mir zusammen. Er war der, der mit Geld umgehen konnte. Ich sah nur, wie mein kleines Geschäft zusammenbrach und Haftbefehle im Postkasten lagen (...) Ich hätte alleine meine Wohnung verloren und wäre auch beruflich und gesundheitlich nicht mehr auf die Füße gekommen“.¹

¹ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hg.): Sozialwirtschaftsstudie Hessen 2016, Frankfurt am Main 2016, S. 128

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

Für strukturelle und gesetzliche Bedingtheiten von Armut lassen sich eine Reihe von Beispielen anführen: Neben einem wachsenden Niedriglohnsektor und der unverhältnismäßig starken steuerlichen Belastung von kinderreichen Familien und Haushalten, sind der zu gering berechnete Grundsicherungssatz, etliche Regelungen im Asylrecht sowie die Wohnraumknappheit und die Benachteiligung von Wohnquartieren zu nennen. Anhand der strukturellen Benachteiligung von Alleinerziehenden und der Benachteiligung von Wohnquartieren sollen diese von Einzelnen nicht zu verantwortenden Gründe für die Entstehung von Armutslagen beispielhaft erläutert werden:

Strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden

In Deutschland wachsen derzeit mehr als zwei Millionen Kinder bei alleinerziehenden Eltern teilen auf. Über 90 Prozent sind Mütter mit einem oder mehreren Kindern, die infolge von Scheidung, Trennung, Tod oder aufgrund der Entscheidung, ein Kind alleine groß zu ziehen, in dieser Familienform leben. Jede fünfte Familie in Deutschland ist eine Einelternfamilie und das mit steigender Tendenz, die sich so auch in Hessen abbildet: „In 8,0 Prozent der Haushalte lebt ein alleinerziehender Elternteil. Dies ist im Vergleich zum vergangenen Landessozialbericht ein deutlicher Anstieg. Damals wurden „nur“ 6,4 Prozent Alleinerziehendenhaushalte aufgeführt.“ (Kap. 1, S. 37)

Das Risiko, in Armut zu geraten, hängt jedoch stark von der Familienform ab. Vor allem dann, wenn die Armutsrisikoquote so kontinuierlich ansteigt, wie die der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern in den letzten Jahren. Für Hessen gilt dabei: „Nach starken Schwankungen zur Mitte des letzten Jahrzehnts steigt die Armutsrisikoquote bei den Alleinerziehenden seit 2010 deutlich an.“ (Kap. 3, S. 16f.)

Bemerkenswert ist dabei, dass die Armutsquote der Alleinerziehenden steigt, obwohl ihre Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Damit wird deutlich, dass Arbeit nicht unbedingt vor Armut schützt. Als Ursachen dafür können Beschäftigungen im Niedriglohnsektor oder instabile oder befristete Arbeitsverhältnisse in sogenannten frauentypischen Branchen, wie etwa in der Dienstleistungsbranche sowie im Pflegebereich und den damit einhergehenden geringen Löhnen identifiziert werden. Auch für Hessen lässt sich dieser starke Anstieg atypischer Beschäftigungsformen nachweisen (vgl. Kap. 1, S. 26f. und Kap. 2, S. 55f.).

Dazu kommt, dass Alleinerziehende monatlich durchschnittlich über 1.226 Euro verfügen können, wohingegen die Gruppe der Haushalte mit einer weiteren erwachsenen Person im Schnitt über ein fast doppelt so hohes Einkommen in Höhe von 2.572 Euro verfügen. Aufgrund der nach wie vor häufig anzutreffenden traditionellen Arbeitsteilung, in welcher der Vater Vollzeit und die Mutter Teilzeit tätig ist, hat diese Arbeitsteilung negative Folgen für die

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

Mütter, wenn es zur Trennung kommt. Für Alleinerziehende ist es zudem meist schwer, eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu finden.

Grundsätzlich zeigt sich, dass Alleinerziehende bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhalts auf mehreren Ebenen benachteiligt werden und somit ein großes Armutsrisiko tragen. Sie müssen die ökonomischen Nachteile, die aufgrund von eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten wegen Kindererziehungszeiten entstehen, alleine als betreuender Elternteil tragen. Außerdem müssen sie bei fehlenden Unterhaltszahlungen entstehende finanzielle Engpässe alleine kompensieren, was sich aufgrund von häufig nicht passgenauen Kinderbetreuungsmöglichkeiten als zusätzliche Belastung darstellt. Die Folgen dieser materiellen Unterversorgung tragen in erster Linie die Kinder.

Die Mitglieder des Beirats sehen daher einen aktuellen Handlungsbedarf in der Diskussion um mehr Partnerschaftlichkeit bei der Aufteilung von Erwerbs- und Erziehungsarbeit. Dort darf die spezifische Situation der Alleinerziehenden nicht aus dem Blick geraten. Es ist notwendig, die Elternteile, die sich allein um ihre Kinder kümmern, so zu fördern und finanziell zu unterstützen, dass die besonderen Umstände unter denen sie und ihre Kinder leben nicht zu Nachteilen führen. Die Familienform darf nicht darüber entscheiden, ob Kinder und - in der Regel - ihre Mütter in Armut leben.

Um den oben aufgeführten strukturellen Benachteiligungen von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt entgegen zu wirken, sind die Landesprogramme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration bzw. des Wirtschaftsministeriums zu Teilzeit- bzw. modularen Ausbildungsgängen für Alleinerziehende ebenso neu aufzulegen, bzw. zu ergänzen wie Landesprogramme für Beschäftigungs- und Berufsorientierung für Alleinerziehende.

Benachteiligung von Wohnquartieren

Der 2. Hessische Landessozialbericht macht deutlich, dass Armut in Hessen immer stärker mit einer sozialräumlichen Ausgrenzung einhergeht (vgl. Kap. 3, S. 77 f., 86, 88). Armut hängt damit stark vom Wohnort ab. Wer in Hessen in einer benachteiligten Region, einem sozial homogenen Stadtteil oder Wohnviertel mit einem hohen Anteil von kinderreichen Familien, Alleinerziehenden und Langzeitarbeitslosen aufwächst, dessen Entwicklungschancen sind beeinträchtigt. Die Kumulation schlechter Lebensbedingungen und Unterversorgungslagen in benachteiligten Stadtteilen birgt zudem die Gefahr einer Vererbung von Armut.

„Ich bin mit meinen Geschwistern im Schelmengraben aufgewachsen. Schon als Kind wusste ich, dass das etwas Schlechtes sein muss. Ich wusste nicht richtig, was es war (...) In der

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

Schule kamen ja alle aus dem Schelmengraben. Da war es okay, wenn wir nachmittags draußen gespielt haben. Alle hatten wenig Geld und in vielen Familien haben die Eltern nicht gearbeitet. Arbeit war nicht so ein Thema. Ich kannte viele Familien, in denen keiner gearbeitet hat. Meine Eltern waren beide krank und haben nicht gearbeitet. Wir waren fünf Kinder. Das war im Schelmengraben irgendwie ganz normal. Viele haben von Sozialhilfe gelebt. (...).

Als Jugendliche habe ich dann gemerkt, dass es schlecht angesehen ist, wenn man im Schelmengraben wohnt. In dem Betrieb, in dem ich eine Ausbildung gemacht habe, haben sie ständig negative Bemerkungen gemacht (...) und sich lustig darüber gemacht, dass ich da wohne.

Ich konnte mich auch nicht so gut mit den anderen Auszubildenden unterhalten und anfreunden. Wir waren irgendwie verschieden. Alle waren aus besseren Wohnvierteln und ich dachte, die haben nicht so viele Probleme. Bei mir zu Hause war oft alles voller Sorgen und Probleme. Immer ging es um das fehlende Geld oder Probleme mit dem Sozialamt. Ich wollte auch nicht, dass das jemand mitbekommt. Habe mich zurückgehalten und nie was Privates erzählt (...).

Einmal musste ich auf der Arbeit mein Spind aufmachen, weil einem Kunden etwas gestohlen wurde. Ich fand es ungerecht, dass ich verdächtigt wurde und die anderen nicht (...) Obwohl mir die Arbeit eigentlich gut gefallen hat und ich auch in der Berufsschule ziemlich gute Noten hatte, dachte ich immer, dass ich nicht so gut bin, wie die anderen Auszubildenden.

Das Geld, das ich verdient habe, habe ich zum größten Teil meinen Eltern gegeben. Ich hatte auch immer schlechtere Klamotten an, als die anderen und mich oft geschämt. Ich habe mich dann von allen zurückgezogen. Dann habe ich ein halbes Jahr vor der Prüfung meine Ausbildung abgebrochen.²

Birgit D., 45 Jahre, Wiesbaden

Um der weiteren Ausbreitung von benachteiligten Wohnquartieren entgegenzuwirken, ist in Hessen eine Stadtteilentwicklungspolitik zu betreiben, die Menschen in allen Quartieren erträgliche und gedeihliche Lebens- und Wohnbedingungen ermöglicht und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Wohnens einigermaßen ähnlich und ausgeglichen gestaltet. Menschen in benachteiligten Quartieren brauchen langfristig besondere Förderung. Insbesondere die Stärkung der Familien und die Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche sollten dabei im Fokus der Überlegungen stehen.

² Weigelt, Claudia: Projekt Frühe Hilfen. Persönliches Interview, unveröffentlichtes Manuskript, Frankfurt 2013

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

C Armutslagen

1 Kinder und Familien

Der 2. Hessische Landessozialbericht offenbart die komplexen Ursachen, Wirkungen und Folgen von Kinderarmut bzw. Armut von Familien. Die Beiratsmitglieder vertreten dabei einen Armutsbegriff, der nicht allein die ökonomische Lage von Familien in den Blick nimmt, sondern die psychologischen und pädagogischen Dimensionen von Armut ebenso beachtet. Denn knappe materielle und soziale Ressourcen, Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Not und Überschuldung, fehlende soziale Unterstützung und beengte Wohnverhältnisse beeinträchtigen Teilhabechancen von Eltern und Kindern und wirken sich negativ auf das Wohlbefinden, die Erziehungsqualität und die soziokulturelle Teilhabe aus.

„Ich ging nicht mehr aus dem Haus, es war zu wenig Geld für die Kinder da. Ich traute mich mit meinen Kindern nicht mal mehr ins Schwimmbad“.³

Der Hessische Landessozialbericht bestätigt erneut: In Armutslagen zu leben, bedeutet für Familien nicht nur mit geringen finanziellen Ressourcen zurechtkommen zu müssen, sondern häufig auch mit einem Minimum an Bildung, Kommunikation und sozialer Anerkennung.

„Die Stimmung zu Haus war schon schlecht. Ich hatte mich mit Selbstvorwürfen gequält. Ohne die Beratung hätte ich nie den Mut gefunden, mich zu wehren und die Schulden zu regulieren. Ich hatte auch immer Angst, dass mir die Kinder weggenommen werden“.⁴

Wenn finanzielle Sorgen, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Isolation und Perspektivlosigkeit vorherrschen, gibt es außerdem kaum gesellschaftliche Toleranz für eine Familiengründung.

„Als ich dann wusste, dass ich wieder schwanger bin, da habe ich mich schon gefreut (...) Habe es aber nach außen hin nicht so gezeigt. Ich wusste ja, mich versteht niemand. Dass ich jetzt noch ein Kind kriege (...) Ohne Vater und wo ich mit dem Geld vom Sozialamt sowieso nie hinkomme, weil ich auch noch die Schulden habe. Und halt wieder kein Partner da, der mir hilft, mit allem klar zu kommen. Ich habe die Freude auf das neue Baby niemandem gezeigt. Angst hatte ich auch, wie ich alles schaffen soll, mit zwei kleinen Kindern. Jetzt auch noch oft. Wenn ich manchmal die anderen Mütter in der KiTa sehe, die alle Autos haben und Männer, die gut verdienen (...) die können ihren Kindern was bieten und sich auch selbst was leisten. Manchmal glaube ich, das wird bei mir nie besser werden mit dem Geld und ob

³ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hg.): Sozialwirtschaftsstudie Hessen 2016, Frankfurt am Main 2016, S. 136

⁴ A.a.O.: S. 132

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

*ich aus dem Hartz IV irgendwann rauskomme (...)*⁵
re

Nora, alleinerziehend, 29 Jahre

Zugänge zur Kindertagesbetreuung

Für Kinder in Armutslagen eröffnen sich in Kindertageseinrichtungen und Schulen erweiterte Handlungs- und Erfahrungsspielräume. Frühe Erziehung, Bildung und Betreuung eröffnen Möglichkeiten, bei Fehlentwicklungen und Störungen Hilfen anbieten zu können. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben in der Prävention von Armut elementare Aufgaben und Funktionen. Die Bedeutung dieser familienunterstützenden und familienfördernden Angebote sowie die Wahrnehmung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages finden in Hessen jedoch unzureichend Berücksichtigung bei deren personeller und finanzieller Ausstattung. Sowohl im Vergleich der Bundesländer als auch im internationalen Vergleich ist der Nachholbedarf offensichtlich. Bei der herausgehobenen Bedeutung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für die frühkindliche Entwicklung ist die Forderung nach kostenfreiem Zugang und notwendiger Qualitätsentwicklung Armutsprävention.

Zudem zeigt sich als Grundproblematik, dass Kinder, die in Familien der unteren Einkommensgruppen leben, seltener Krabbelstuben, Krippen und KiTas besuchen. So führt der 2. Hessische Landessozialbericht aus: Die Betreuungsquote von unter 3-Jährigen ist in Hessen „bei geringem Bildungsstatus der Eltern mit nur 11,2 Prozent unterdurchschnittlich“ (Kap. 2, S. 35) und das, obgleich nachgewiesen ist, dass „eine qualitativ hochwertige vorschulische Betreuung ... langfristige positive Effekte auf Sozialisationsdefizite und in Richtung gleicher (Teilhabe-)Chancen von Kindern aus sozial schwachen Familien haben“ kann (Kap. 2, S. 34). Die Sozialwissenschaftlerinnen Sandra Krapf und Michaela Kreyenfeld (2010) betonen noch eine andere Unausgewogenheit der frühkindlichen Betreuung: Auf der Basis einer Längsschnittanalyse von Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) weisen sie nach, dass vom bisherigen Angebotsausbau vor allem erwerbstätige Eltern und damit überwiegend Angehörige der Bildungselite profitiert haben.⁶ Das ist eine sichtbare Folge der geltenden Vergabepaxis, nach der Kinder, deren Eltern beide erwerbstätig sind, bevorzugt werden.

Um derartige Selektionsprozesse zu verhindern, müssen Zugänge zu Kindertageseinrichtungen geschaffen werden - unabhängig von Bildung und Einkommen der Eltern. In Hessen gestaltet sich die Platzvergabe je nach Kommune jedoch sehr unterschiedlich.

Die Beiratsmitglieder empfehlen, die Zugänge zur Kindertagesbetreuung auf den Prüfstand zu stellen. Familien brauchen Transparenz über Zugangskriterien aller Träger im Stadtteil:

⁵ Weigelt, Claudia: Beratungsprotokoll Familienberatung, unveröffentlichtes Manuskript, Frankfurt 2013

⁶ Krapf, Sandra / Kreyenfeld, Michaela: Nur eine Alternative für hoch qualifizierte Frauen? Kleinkinderbetreuung in Deutschland: Erhebliche Unterschiede zwischen Ost und West; in: Demografische Forschung, 4 / 2010, S. 3

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

Die Möglichkeiten und Prozedere der Gebührenbezuschung bzw. Gebührenübernahme müssen bekannt und nachvollziehbar sein. Die Mitglieder des Beirates empfehlen die grundsätzliche Gebührenfreiheit für Kindertagesbetreuung. Die in vielen Kommunen weiterentwickelte zentrale Platzvergabe muss auch im Hinblick auf ihre Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dahingehend überprüft werden, inwieweit Familien an der Komplexität von Systemen, Formularen oder sprachlichen Hürden scheitern.

„Ich bin in die KiTa gegangen und wollte Svenja anmelden. Erst war ich zu früh. Die Erzieherin in der einen KiTa hat gesagt, die Anmeldung geht erst, wenn die Kinder ein Jahr sind. Svenja war aber erst 8 Monate. Ich wollte früh genug sein. Alle haben gesagt, ich muss früh genug sein mit der Anmeldung (...)

Dann habe ich sie ein paar Monate später wieder angemeldet und bin zum Anmeldetag gegangen. Da war schon eine lange Schlange mit Müttern. In der einen Gruppe war noch ein Platz frei, aber sie wollten den Platz mit einem Kind belegen, das schon laufen kann (...)
Aber sie war ja gerade erst ein Jahr und noch Krabbelkind.

Die Eltern, die beide arbeiten, werden auf der Warteliste auf eins gesetzt. Dass sie sich die Kinder aussuchen hat mich geärgert. Ich habe aber nichts gesagt, habe ja den Platz gebraucht. Bei mir stand eine zwei auf der Liste (...) bestimmt weil ich gesagt habe, dass ich arbeitslos war. Ich hatte aber Glück und habe einen Halbtagsplatz in einer anderen KiTa bekommen. Da geht Svenja jetzt hin und wenn ich bald wieder arbeite, kriegen wir hoffentlich einen vollen Platz“.⁷

Sandra, alleinerziehend, 32 Jahre

Umfassende Beratung

Die Mitglieder des Beirates unterstreichen die im 2. Hessischen Landessozialbericht getätigte Diagnose: „Familiäre Defizite werden ... oftmals sehr spät wahrgenommen.“ (vgl. Kap. 3, S. 86). Kinder und deren Familien sind so zu begleiten, dass sie rechtzeitig von den vielfältigen Möglichkeiten der Hilfe und ihrem gesetzlichen Anspruch darauf erfahren. Dazu ist auch kompetente Unterstützung und Vermittlung notwendig, ggf. in Form ombudschäftlicher Beratung, die auf allen Ebenen der Sozialgesetzgebung Kinder und deren Familien befähigt und unterstützt, die ihnen zustehenden Leistungen zu erhalten.

Frühe Hilfe und differenzierte niedrigschwellige Ehe-, Familien- und Lebensberatungsangebote für junge Familien sind als Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe zu verstetigen. Sie müssen inklusiv konzipiert sowie religions- und kultursensibel auf die Lebenswelten der Familien ausgerichtet sein. Beratungsangebote sind im Sozialraum vorzuhalten, zu bewerben und so auszustatten, dass sie verlässlich agieren können. Dabei ist die Beratung auch

⁷ Weigelt, Claudia: Beratungsprotokoll Familienberatung, unveröffentlichtes Manuskript, Frankfurt 2013

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

als Online-Angebot zu entwickeln. Nach dem Aufbau von Strukturen- und Netzwerken sind die Programme zum Ausbau Früher Hilfen auf die Angebotsentwicklung der Einrichtungen und Dienste zu konzentrieren. Dabei sind Bundes- und Landesprogramme synchron abzustimmen. Dies gilt auch für den Aufbau von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern.

„Ich gehe gerne ins Elterncafé. Da gibt es auch Beratung, wenn ich mit dem Bescheid vom Sozialamt nicht klar komme oder Infos, wie das hier mit der Anmeldung in der KiTa geht. Die Leiterin im Elterncafé hat mir gezeigt, wie es geht. Es war nicht so einfach. Wir haben uns hingesetzt an den Computer und sie hat mir alles erklärt und wir sind Schritt für Schritt da durchgegangen (...).“⁸

Yasemine, 24 Jahre

Ganztagschulentwicklung, Hort, Nachhilfe

Die Ergebnisse des 2. Hessischen Landessozialberichtes zeigen erneut: Schülerinnen und Schüler mit einem niedrigen soziökonomischen Status besuchen weiterhin erheblich seltener das Gymnasium als diejenigen mit hohem soziökonomischen Status (vgl. Kap. 3, S. 76). Der Hortbesuch wird ebenso wie die Nachhilfe aus finanziellen Gründen von Eltern der unteren Einkommensgruppen seltener genutzt (vgl. Kap. 3, S. 47). Damit bleiben Ausbildungsperspektiven für bildungsbenachteiligte Kinder- und Jugendliche weiterhin prekär.

Hessen gehört weiterhin zu den Bundesländern mit geringem Anteil an Ganztagschulen. Fehlende Bildung ist eine der wesentlichen Ursachen für Armut. Bildungsgerechtigkeit ist vor allem eine Aufgabe des Schul- und Bildungswesens der Länder.

Die Hessische Landesregierung sollte ihre Anstrengungen verstärken, Kindern ein längeres gemeinsames Lernen und Aufwachsen im Rahmen eines „Offenen Ganztagskonzeptes“ von Schule und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Hierbei sind insbesondere die folgenden Ziele anzustreben:

- *die Verbesserung einer inklusiven Bildungs- und Betreuungsqualität und gleichzeitiger Erhöhung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder,*
- *die Schaffung eines integrierten Ganztagsangebotes von Schule und Kinder- und Jugendhilfe als sog. „Offene Ganztagschule“ sowie*
- *die bessere Vereinbarkeit von Familien und Beruf für die Eltern grundschulpflichtiger Kinder bis zehn Jahre.*

Der von der Landesregierung bereits initiierte „Pakt für den Nachmittag“ wird sich daran messen lassen müssen, ob die vorgenannten Ziele erreicht werden. Um die Aufgabe auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen und alle bildungsrelevanten Akteure zu beteiligen,

⁸ Ebd.

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

sind neben dem Land Hessen, den Kommunen und den Eltern zwingend auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege einzubeziehen.

Bildungs- und Teilhabepaket

Um die Möglichkeiten der Bildung für Kinder und Jugendliche und insbesondere ihre Teilhabe an Bildungsprozessen zu verbessern, hat die Bundesregierung 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beschlossen und umgesetzt. Es gibt Familien, in denen die wirtschaftlichen Gegebenheiten eng begrenzt sind, aber keine Anspruchsberechtigung auf BuT-Leistungen gegeben ist. Die Mitglieder des Beirates sind der Auffassung, dass das Bildungs- und Teilhabepaket keinen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit von Kindern darstellt. Aufgrund seiner bürokratischen Struktur bereitet das Bildungs- und Teilhabepaket sowohl den unmittelbar davon Betroffenen, wie den mittelbar damit Befassten Probleme. Die Leistungen sind ihrer Höhe unzureichend und in der bestehenden Form nicht geeignet, Bildung und Teilhabe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

„Wir haben davon gehört, dass wir einen Antrag stellen können für den Unterricht in der Musikschule. In der Musikschule habe ich nachgefragt. Es war sehr schwierig, weil sie sich dort auch nicht auskannten. Ich habe dann im Jobcenter nachgefragt. Die Sachbearbeiterin im Jobcenter hat mir gesagt, dass wir 10,00 € monatlich bekommen für die Teilnahme an einem Angebot in der Musikschule. Wir sollten die Bescheinigung von der Musikschule bringen. Die Mitarbeiterin in der Musikschule teilte uns mit, dass wir erst einen Beleg bekommen, wenn wir unser Kind verbindlich angemeldet haben. Ich bin fast verrückt geworden. Aber ich wollte die 10,00 € für meinen Sohn haben. Das schlechte war, dass die Musikschule nicht monatlich abrechnet, sondern für ganze Kurse. Sie waren dann so nett und haben mir das dann monatlich berechnet und bescheinigt. Der Kurs ist natürlich teurer als 10,00 € im Monat und ich muss nochmal das Doppelte drauflegen.“⁹

Familie, 2 Kinder

Hessen gehört zu den Bundesländern, in denen die so genannte Lernmittelfreiheit gilt. Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern müssen Lernmittel wie Schulbücher, Materialien für den naturwissenschaftlichen Unterricht oder Lernsoftware nicht auf eigene Kosten anschaffen. Bestimmte Gegenstände sind von der Lernmittelfreiheit ausgenommen und müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst mitgebracht werden. Dazu gehören zum Beispiel Schreib- und Zeichenmaterial, Taschenrechner und Musikinstrumente.

Der Beirat empfiehlt dem Land Hessen, die Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit von Kindern in Hessen möglichst zielgenau und objektiv zu überprüfen, um den tatsächlichen Schulbedarf zu ermitteln und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit in unserem Land zu ergreifen. Eine bedarfsgerechte Anpassung der Leistung im

⁹ Ebd.

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

Hinblick auf den Schulbedarf, insbesondere bei Einschulung und Schulübergang und eine Erweiterung der Antragsberechtigten (z.B. Familien mit geringen Einkommen) ist geboten.

2 Ältere Menschen

Wie in anderen Bundesländern ist Altersarmut in Hessen ein immer deutlicher wahrnehmbares Problem. Wenn keine Gegenmaßnahmen getroffen werden, kann daraus in naher Zukunft eine soziale Krise entstehen.

In Hessen leben derzeit mehr als 170.000 armutsgefährdete Rentnerinnen und Rentner. Altersarmut wird sich weiter verschärfen, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die heute zwischen 30 und 60 Jahre alt sind, in Rente gehen. Durch das Absenken des Rentenniveaus gelingt es immer weniger Menschen, eine armutsfeste Alterssicherung aufzubauen. Alleinerziehenden, Arbeitnehmer/innen im Niedriglohnsektor und Empfänger/innen von Hartz-IV-Leistungen ist es in der Regel nicht möglich, ihre oft deutlich unter Grundsicherungsniveau liegende Rente durch eine private kapitalgedeckte Versicherung auf ein existenzsicherndes Niveau anzuheben.

Neben dem Absenken des Rentenniveaus gibt es eine Reihe weiterer Gründe für die Zunahme von Altersarmut: Ausbildungszeiten werden für die Rentenberechnung nicht mehr anerkannt, bei den Erwerbsminderungsrenten gibt es Abschläge, das Renteneintrittsalter wurde auf 67 Jahre heraufgesetzt, für Hartz-IV-Bezieher/innen gibt es keine Rentenentgeltpunkte mehr, die Rente wird zunehmend besteuert. Außerdem werden Zeiten der Kindererziehung und Angehörigenpflege völlig unzureichend bewertet.

Besonders problematisch ist es, dass nach aktuellen Angaben der Bundesregierung jeder fünfte Beschäftigte in Deutschland für einen Niedriglohn arbeitet. In Hessen sind davon 519.000 Arbeitnehmer/innen betroffen (18,4 Prozent). Auffällig dabei: Ein Großteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor hat einen anerkannten Berufsabschluss, in Hessen mehr als 320.000 Menschen. Der tief gespaltene Arbeitsmarkt führt auf der eine Seite zu wachsendem Vermögen, auf der anderen Seite müssen immer mehr Menschen darum kämpfen, ihre Miete bezahlen zu können, gerade in den Ballungsräumen. Obwohl sie arbeiten, können sich viele Arbeitnehmer/innen nicht mehr leisten, was für sie früher selbstverständlich war. Eine private Altersvorsorge, die eine Rente von wenigen hundert Euro auf ein existenzsicherndes Niveau aufstocken könnte, ist für immer größere Gruppen der Gesellschaft nicht finanzierbar.

Die Hessische Landesregierung hatte in ihrem ersten Landessozialbericht bereits festgestellt, dass die Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten gesunken seien (S. 44, 381), dass Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Niedriglohn zu niedrigeren Zugangsrenten führten (S. 229) und deshalb die Armutgefährdung Älterer langfristig steigen werde (S. 371). Auch zu lesen ist, dass insbesondere wegen der verfehlten Wirkung der Riester-Rente der

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

Erfolg des Paradigmenwechsels bei der Alterssicherung anzuzweifeln sei, da Geringverdienende sich diese private Vorsorge kaum leisten könnten (S. 380).

Wenn auf Basis einer solchen Analyse aus Hessen der Vorschlag einer „Deutschland-Rente“ kommt, dann ist das eine falsche Schlussfolgerung. Denn dieses Alterssicherungsmodell hilft Arbeitnehmer/innen im Niedriglohnsektor, Hartz-IV-Empfängern und anderen Geringverdienenden nicht. Denn für dieses kapitalgedeckte Rentenprodukt sollen in erster Linie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein zusätzliche Beiträge zahlen. Und das neben der betrieblichen und der gesetzlichen Rente. Nachdem sowohl die Verbreitung der Riester-Rente als auch deren Rendite weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, kann diese nicht einfach durch eine andere Form kapitalgedeckter Vorsorge ersetzt werden. Insofern lautet die Empfehlung an die Hessische Landesregierung, Altersarmut mit anderen Instrumenten zu bekämpfen:

Die Hessische Landesregierung muss ihren Einfluss in allen bundespolitischen Gremien dahingehend nutzen, Altersarmut zu stoppen. Das Niveau der gesetzlichen Rente muss mindestens auf dem aktuellen Wert von 48 Prozent stabilisiert und dann schrittweise angehoben werden. Die Erfahrung der vergangenen 15 Jahre zeigt, dass dem sinkenden Rentenniveau nur sehr begrenzt mit privater Vorsorge „hinterhergespart“ werden kann; dies gelingt Geringverdienenden in der Regel nicht. Basis für eine gute Alterssicherung muss eine verlässliche und leistungsorientierte gesetzliche Rentenversicherung sein.

Anzuerkennen ist, dass die Landesregierung auf den deutlich ansteigenden Unterstützungsbedarf älterer Menschen in Hessen in den zurückliegenden Jahren reagiert hat. Die guten Erfahrungen, die mit der Unterstützung punktueller Projekte wie beispielsweise den Senioren- und Generationenhilfen gemacht wurden, müssen genutzt, ausgeweitet und an den ländlichen Raum angepasst werden. Allerdings darf nicht ausschließlich auf das Ehrenamt gesetzt werden, parallel dazu müssen sich professionelle Unterstützungsstrukturen als feste Bestandteile der Hilfenetze etablieren.

- *Teilhabechancen älterer Menschen verbessern*

„Einsam, alt und krank“ ist das traurige Schicksal vieler Menschen in Hessen. Die Teilhabechancen für ältere Menschen, die zu wenig Geld haben, gesundheitlich oder anderweitig beeinträchtigt sind und deswegen daran gehindert sind, am gesamtgesellschaftlichen Leben teilzunehmen, müssen deutlich verbessert werden. Das seniorenpolitische Konzept der Hessischen Landesregierung ist dahingehend zu überprüfen.

- *Öffentlichen Nahverkehr barrierefrei und bezahlbar machen*

Der öffentliche Nahverkehr bildet für viele ältere Menschen die Grundvoraussetzung für ein Mindestmaß an Mobilität und spielt deshalb eine herausragende Rolle. Er muss für die

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

Betroffenen bezahlbar und barrierefrei sein. Insbesondere die Konzepte für den ländlichen Raum müssen diesem Aspekt endlich gerecht werden.

- *Unterstützung von pflegenden Angehörigen verbessern*

Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen muss deutlich verbessert werden. Neben der Anhebung der zu geringen Rentenzahlbeträge sollte überlegt werden, ob und welche landespolitischen Programme oder Maßnahmen über die Initiative „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ hinaus zur Unterstützung entwickelt werden können.

- *Migrationshintergründe beachten, interkulturelle Öffnung vorantreiben*

Jeder vierte Mensch in Hessen hat einen Migrationshintergrund. Ende 2015 waren fast 90.000 Migrant/innen bereits über 65 Jahre alt. Vor diesem Hintergrund besteht im Hinblick auf diese stark wachsende Bevölkerungsgruppe zusätzlicher politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf. Wichtig ist es, den begonnenen Prozess der interkulturellen Öffnung der Altenhilfe, der Gesundheitsversorgung sowie sonstiger relevanter Dienste und Einrichtungen durch eine konsequente Umsetzung von Programmen und Maßnahmen fortzusetzen. Nicht zuletzt stellt die Stärkung der familialen Hilfenetze älterer Menschen mit Migrationshintergrund die Kommunen vor große Herausforderungen. Es braucht mehr niedrigschwellige, muttersprachliche Informations- und Beratungsangebote, spezielle Kurse für pflegende Angehörige in den Migrantenfamilien und viel Engagement bei der Stärkung der Selbsthilfe und der Selbstorganisation.

3 Flüchtlinge

Die Lebenslage geflüchteter Menschen, die in Hessen Zuflucht suchen bzw. nach Hessen verteilt werden, ist geprägt von armutsfördernden Lebensbedingungen, die auf gesetzliche Grundlagen zurückgehen und die Integration und Teilhabe erschweren. Hierzu gehören u.a.:

Das Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) als ein Sondergesetz, das nur für Geflüchtete gilt und das kürzlich um zusätzliche sanktionierende Leistungsabsenkungen (§ 1a AsylbLG) bei (vermeintlichem) ausländerrechtlichem Fehlverhalten erweitert wurde. Damit ist die ohnehin fragwürdige Gewährleistung eines „menschenwürdigen Existenzminimums“ im Sanktionsfall über das AsylbLG gänzlich ausgehebelt.

Für die Dauer des Aufenthaltes in Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) des Landes (max. 6 Monate; bei Flüchtlingen aus sog. sicheren Herkunftsländern darüber hinaus bis zur Ausreise) wird nur ein Taschengeld (soziokulturelles Existenzminimum) ausgezahlt, während die Leistungen des physischen Existenzminimums als Sachleistungen gewährt werden. Die gesundheitliche Versorgung ist gemäß § 4 AsylbLG auf die Behandlung akuter Erkrankung und

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

Schmerzzustände beschränkt. Die Ausnahmemöglichkeiten werden häufig zu restriktiv gehandhabt, wie z. B. die Gewährung von Therapien für traumatisierte Geflüchtete.

Fehlende Gesundheitskarte (eGK): In beiden hessischen Aktionsplänen zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (November 2015 und 2016) wird die Absicht zur Einführung einer Gesundheitskarte genannt. Bislang gibt es keine einzige Gebietskörperschaft in Hessen, die die Gesundheitskarte umsetzt und somit den diskriminierungsfreien und medizinisch notwendigen Zugang zu gesundheitlichen Leistungen für alle Geflüchteten von Anfang an ermöglicht.

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften: Nach der Verteilung aus den HEAE auf die Landkreise wohnen Flüchtlinge nicht, sondern werden – häufig in Gemeinschaftsunterkünften – untergebracht (vgl. Hessisches Landesaufnahmegesetz). Obwohl unbestritten ist, dass Privatsphäre das Ankommen erleichtert und Integration in die Nachbarschaften am besten in kleinen Einheiten gelingt, setzen viele Gebietskörperschaften in Hessen auf Großunterkünfte. Geflüchtete klagen über Enge, Dreck und Konflikte, die durch die Unterbringungsbedingungen, z.B. mit Gemeinschaftsküchen und gemeinschaftlichen sanitären Anlagen, verschärft werden.

Beschränkter Arbeitsmarkt- und Integrationskurszugang: Zur Armutsvermeidung sind frühzeitige Sprachförderung und Arbeitsmarktzugänge unerlässlich. Die Spaltung in Geflüchtete mit sog. guter und schlechter Bleibeperspektive mit ihrer exkludierenden Wirkung für viele Schutzsuchende lehnen wir ab. Stattdessen sollten nach der Verteilung auf die Kommunen alle Geflüchteten Zugang zu Integrationskursen, zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsförderung erhalten.

Folgende Maßnahmen beugen der Armut und Ausgrenzung von Flüchtlingen vor:

- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Aktives Betreiben zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)
- Unterbringung in kleinen, wohnungsähnlichen Einrichtungen
- Öffnung aller Integrationsmaßnahmen für alle Geflüchtete von Anfang an

Armutslagen von Unions-Bürger/innen

Ende Dezember 2016 ist das „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ in Kraft getreten, nach dem geregelt ist, dass bestimmte Unionsbürger/innen künftig von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII für fünf Jahre ausgeschlossen sind. Ihnen droht massive, existenzielle Armut

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

und Verelendung.¹⁰ Die gesetzliche Neuregelung führt bereits wenige Wochen nach Inkrafttreten dazu, dass vielen, teils seit Jahren rechtmäßig hier lebenden Unionsbürger/innen durch die Sozialämter sämtliche Leistungen gestrichen werden - mit Verweis auf die Möglichkeit der Rückreise in die Heimat und des dortigen Bezugs existenzsichernder Sozialleistungen. Die Folgen sind: Wohnungs-, Mittel- und Schutzlosigkeit sowie massive Gefahren der Ausbeutung und Verelendung. Insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen wie Schwangere, Familien mit Kindern, von Gewalt betroffene Frauen, kranke oder behinderte Menschen führt dies zu dramatischen Konsequenzen, mit denen Beratungsstellen und Regeldienste konfrontiert sind.

Die einmaligen, nur noch für einen Monat innerhalb von zwei Jahren durch das Sozialamt zu gewährenden „Überbrückungsleistungen“ für Ernährung und Unterkunft sowie für die Kosten für die Rückreise liegen mit einem Betrag von gut 180 Euro unterhalb des regulären physischen Existenzminimums, das sich in der Regelbedarfsstufe 1 auf rund 280 Euro beläuft.

Wir halten diese Leistungsausschlüsse für verfassungs- und europarechtlich problematisch, da sie das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verletzen. Ein „sozialrechtliches Aushungern“¹¹ darf kein Mittel bundesdeutscher Migrationspolitik sein. Daher fordern wir das Land Hessen auf, sich auf Bundesebene für die Rücknahme dieser gesetzlichen Regelungen stark zu machen und die betroffenen Unionsbürger/innen durch ein landesfinanziertes (Nothilfe-)Programm ein Mindestmaß an existenzsicherndem Schutz und ein menschenwürdiges Existenzminimum zukommen zu lassen.

D Ausgewählte Themenfelder

1 Langzeitarbeitslosigkeit

Arbeitslose Menschen bilden mit einem Anteil von 59 Prozent die größte Gruppe der von Armut betroffenen Menschen. Arbeitslosigkeit ist damit eine der wesentlichen Risiken und Ursachen von Armut in Deutschland. Unter den Arbeitslosen sind diejenigen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, die größte Gruppe und ihre ökonomische Deprivation ist besonders ausgeprägt. Ihre Armutsquote liegt bei 84 Prozent. Nach der offiziellen Statistik gab es 2,53 Millionen Arbeitslose im November 2016. Doch mit über 6,9 Millionen Menschen lebten mehr als zweieinhalbmals so viele Menschen in Deutschland von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II-Leistungen, darunter rund 2 Millionen Kinder

¹⁰ Vgl. Claudius Voigt (GGUA Flüchtlingshilfe Münster): Arbeitshilfe „Ansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung für Unionsbürger/-innen“, hg. v. Paritätischen Gesamtverband, Februar 2017

¹¹ A.a.O: S. 1

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

und Jugendliche. Denn nur ein Teil derer, die staatliche Unterstützung benötigen, gelten auch als arbeitslos im Sinne der Statistik.

Die Zahl der Arbeitslosen in Hessen erreichte im Februar 2017 einen Wert von 177.263 Menschen. Jedoch wird mit dieser Zahl das gesamte Ausmaß nicht abgebildet, denn es werden gut 60.000 Menschen, die ebenfalls ohne Arbeit waren, von der Bundesagentur für Arbeit nicht in der Arbeitslosen- sondern in der separaten Unterbeschäftigungsstatistik geführt.

Die prekäre materielle Situation der Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug wirkt sich in vielerlei Hinsicht belastend und einschränkend auf das Leben arbeitsloser Menschen und ihrer Familien aus. Bereits die Grundversorgung ist oft schon nicht sicher abgedeckt. Bestimmte Dinge, die in unserer Gesellschaft für einen angemessenen Lebensstandard als wichtig eingeschätzt werden, können nicht angeschafft werden. Fast 40 Prozent der ALG II-Bezieher/innen können sich zuzahlungspflichtige medizinische Behandlungen, wie den Zahnersatz oder eine Brille, nicht leisten. Regelmäßig treten bei Familien Versorgungslücken bei der Winterbekleidung auf, außerdem müssen diese Menschen häufig Einschränkungen bei der Ernährung machen. Arbeitslosigkeit wirkt auch ausgrenzend, weil Betroffene in Folge eines Jobverlustes aus sozialen Beziehungen herausgerissen werden. Scham, Selbstvorwürfe und materielle Knappheit begünstigen einen weiteren Rückzug. Arbeitslosigkeit geht oft mit einem Abbau individueller Ressourcen, insbesondere bei der Gesundheit und der beruflichen Qualifikation einher. Auch die kulturelle Teilhabe ist für die ALG II-Bezieher/innen und deren Familien kaum möglich.

Als größte Herausforderung auf dem Arbeitsmarkt sehen wir, neben der Integration geflüchteter Menschen, die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen. Die Bundesregierung hält hierzu in ihrem fünften Armuts- und Reichtumsbericht fest: „Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag hingegen in den letzten Jahren unverändert bei rund 37 Prozent, Langzeitarbeitslose konnten allerdings in den letzten Jahren nicht proportional vom gleichzeitig stattfindenden Beschäftigungsaufbau profitieren. Auch wenn hierfür vielfältige Gründe verantwortlich sind, so ist doch festzuhalten, dass ... sich Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt.“¹²

Als Forderungen an die Hessische Landesregierung ergeben sich demnach:

- *Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes*

Die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes in anderen Bundesländern mit öffentlich geförderter Beschäftigung hat deutlich gezeigt, dass damit relativ arbeitsmarktferne Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse integriert werden konnten. Wir

¹² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017, S. V

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

fordern, dass das Land Hessen ein Landesprogramm Sozialer Arbeitsmarkt analog dem in Nordrhein-Westfalen auflegt (öffentlich geförderte Beschäftigung und Finanzierung mittels eines Passiv-Aktiv-Tausches sowie Haushaltsmitteln).

- *Schaffung von Teilhabemöglichkeiten*

Bundesweit haben es bisher weder die Bundesagentur für Arbeit, noch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geschafft, die Gruppe der absehbar nicht mehr in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Menschen im SGB II zu erreichen. Analog eines in dem Diskussionsimpuls verschiedener Fachverbände vorgestellten Konzepts zur sozialen Teilhabe¹³ sollte das Land Hessen pilothaft solche Teilhabemöglichkeiten schaffen. Dazu müsste die Zielgruppe im SGB II identifiziert werden und ihr ein sanktionsfreier Status ermöglicht werden. Ziel der Angebote ist die soziale Teilhabe und nicht die Arbeitsmarktintegration.

- *Ausbau von Produktionsschulen*

Der seit langem geforderte flächendeckende Ausbau von Produktionsschulen könnte erheblich dazu beitragen, das Qualifikationsniveau junger Menschen zu heben, und damit langfristig das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit zu mindern.

2 Bezahlbarer Wohnraum

Wohnen ist ein Menschenrecht. Das hat die Bundesrepublik Deutschland z.B. 1973 im UN-Sozialpakt ratifiziert.¹⁴ Das Menschenrecht auf Wohnen fordert die ausreichende Verfügbarkeit, einen bezahlbaren Zugang zu Wohnraum und eine menschenwürdige Qualität. Dass es einem so reichen Land wie Deutschland nicht gelingt, die Zahl der geschätzten Wohnungslosen in Höhe von ca. 335.000¹⁵ nachhaltig zu verringern, zeigt, dass bezahlbarer Wohnraum nicht ausreichend vorhanden ist.

Die Bundesrepublik Deutschland liegt mit einem Mietwohnungsanteil von 54,6 Prozent an allen Wohnungen europaweit an der Spitze des Anteils von Mietwohnungen am Gesamtwohnungsbestand. Die Mietbelastung der Haushalte in Hessen liegt sogar leicht über dem Bundesdurchschnitt.¹⁶

Besonders bei armutsgefährdeten Haushalten steigt die Wohnkostenbelastung mit dem Mietniveaue sehr deutlich an, während das verfügbare Einkommen nach Abzug der Wohnkos-

¹³ http://www.efas-web.de/files/Soziale_Teilhabe_im_SGBII_mit_Teilhabebelegenheiten_frden.pdf

¹⁴ Vgl. Art. 11.1 der International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, sowie Art.16 der Europäischen Sozialcharta vom 16. Dezember 1966.

¹⁵ Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., vgl.

http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html, Abruf 14.03.2017.

¹⁶ 27,3 % in Hessen i.V. zu 27,2 % bundesweit, vgl. Mikrozensus-Zusatzerhebung 2014, vgl.

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/WohnsituationHaushalte.html>, Abruf vom 14.03.2017.

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

ten deutlich sinkt. Diese Entwicklung betrifft Menschen in allen Altersgruppen und schränkt damit Entwicklungschancen und gesellschaftliche Teilhabe massiv ein. Durch die Zuwanderung von Schutzsuchenden wird die aktuelle Knappheit von preisgünstigem Wohnraum in Städten und im Ballungszentrum Rhein-Main nochmals deutlicher spürbar.

Entsprechend muss sich eine Wohnungspolitik und Wohnraumförderpolitik vorrangig an der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen ausrichten, um Verwerfungen am Wohnungsmarkt und steigenden Belastungen durch die Wohnkosten bei Menschen mit niedrigem Einkommen entgegenzuwirken.

Eine Erweiterung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen reduziert den Preisdruck auf dem Wohnungsmarkt. *In diesem Zusammenhang ist der soziale Wohnungsbau trotz aller vorhandenen Steigerungen erheblich voranzutreiben, bspw. sollte ungenutztes Bauland im Eigentum der Städte und Kommunen und der öffentlichen Träger zur Wohnbebauung für mittlere und untere Haushaltseinkommen zur Verfügung gestellt werden.*

Bei der Vergabe von Grundstücken müssen Städte und Gemeinden künftig Bauherren bevorzugen, die preisgünstige Mietwohnungen errichten. Dies ist möglich, wenn Flächen nicht wie üblich nach Höchstpreis, sondern nach dem besten Konzept vergeben werden. Dies betrifft auch Gebietskörperschaften die sich unter dem hessischen Schutzschirm befinden.

Damit Personen nicht nach kurzer Zeit vom Wohngeldsystem in das SGB II wechseln müssen, muss das Wohngeld an die Entwicklung der Regelbedarfe durch einen Wohngeldindex so angepasst werden, dass Menschen mit geringen Einkommen im Falle des Anstiegs der Regelbedarfe nicht wieder in die Grundsicherung fallen. Auch die sich verändernden Energiekosten sind durch eine eigenständige Heizkostenkomponente im Wohngeldsystem abzubilden.

Im Bereich der Grundsicherung müssen bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Bestimmung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung geschaffen werden. Vor Ort muss eine zeitnahe Dynamisierung der Unterkunftskosten erfolgen. Damit Wohnungsverlust verhindert wird, darf nicht in die Kosten der Unterkunft hinein sanktioniert werden. Außerdem sind die Sondersanktionen für Jugendliche abzuschaffen, die im Ergebnis dazu führen können, dass sich Jugendliche komplett aus dem Leistungssystem verabschieden und im Extremfall auf der Straße landen.

Wie wichtig das Thema bezahlbarer Wohnraum für alle Bedarfsgruppen ist, zeigt sich auch mit Blick auf Menschen ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung:

Auch die Landesregierung hat erkannt, dass die Versorgung mit bezahlbarem und angemessenem Wohnraum eines der drängendsten Probleme der Bürger/innen in Hessen ist. Sie

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

stockte die Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau um etwa zehn Prozent auf. Bei einem Bedarf in Hessen von jährlich 37.000 Wohnungen kann der soziale Wohnungsbau diesen jedoch allein nicht decken. Im Rahmen der Allianz für Wohnen in Hessen hat sich die Landesregierung dieser zentralen Herausforderung angenommen und sucht nach Lösungsmöglichkeiten. Es muss sichergestellt werden, dass auch die Zielgruppe „ältere Menschen“ angemessen identifiziert wird und die damit verbundenen spezifischen Wohnraumbedarfe ermittelt werden. In den geplanten Fachforen muss es einen entsprechenden Schwerpunkt geben. Auch die Erfahrungen, die bei der Bedarfsanalyse durch die Hessische Fachstelle für Wohnberatung gemacht werden, müssen mit einfließen. Das betrifft neben den Einzelmaßnahmen für die Herstellung von barrierefreiem Wohnraum auch das gemeinschaftliche Wohnen. Diese in Hessen für barrierefreie Umbauten oder Sanierungen jährlich zur Verfügung stehende Summe von rund zwei Millionen Euro erscheint gemessen an der demografischen Entwicklung viel zu gering und muss aufgestockt werden.

Eine eigene Thematik besteht weiter in der Frage, wie bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit Behinderung geschaffen werden kann. In Kapitel 2.4.3. des 2. Hessischen Landessozialberichts werden Strukturdaten über in Hessen lebende Menschen mit Behinderung aufgelistet. Jedoch wurde versäumt, diese nach Art der Behinderungen auszuwerten. Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte das Land Interesse daran haben, wie viele hessische Bürger von welcher Art einer Behinderung betroffen sind.

Konsequenterweise fehlt demzufolge im Kapitel Wohnen (2.5) dieser Gesichtspunkt, da viele Menschen mit Behinderung von Mobilitätsbeeinträchtigungen betroffen sind. Gerade Menschen mit körperlichen Behinderungen müssen in stationären Einrichtungen verbleiben oder aus der bisherigen Wohnung dorthin ziehen, weil sie keinen passenden Wohnraum finden. Dieses Problem besteht im Übrigen in ganz Hessen, nicht nur in den südlichen Landesteilen.

Die Verknappung sozialen, bezahlbaren Wohnraums hat für Menschen mit Behinderungen besonders gravierende, negative Konsequenzen. Menschen mit körperlichen Behinderungen sind insbesondere als Rollstuhlnutzer auf komplette Barrierefreiheit der Wohnung angewiesen. Um dem Ziel der Inklusion näher zu kommen, müssen diese Wohnungen barrierefrei zugänglich sein, über entsprechend mehr Quadratmeter verfügen, trotzdem bezahlbar sein und für unterschiedliche Konstellationen (Einzelpersonen, Familien, Wohngemeinschaften) in barrierefreien Sozialräumen mit guter Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn das Land Hessen im sozialen Wohnungsbau ...

- *grundsätzlich universalen Wohnungs- und Städtebau fördert,*
- *ausreichend große und funktionelle Wohnungen für Rollstuhlfahrer einplant*

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

- *Förderungen entsprechend erhöht, um Bauträger zu motivieren, Wohnungen „für alle“ zu bauen.*

3 Wohnungsnotfallstatistik

Armut hat in Deutschland viele Gesichter und angesichts steigender Wohnungslosenzahlen, einer wachsenden Zahl von Räumungsklagen bedrohter Familien und immer mehr wohnungslosen jungen Menschen auf der Straße ist ein Wegschauen von den Armutproblemen in Hessen nicht mehr möglich.

„Ich hatte keine Wohnung mehr, keine Arbeit und niemanden, wo ich hin konnte (...) Geschlafen habe ich auf Bänken. Da haben auch andere geschlafen (...) Wenn ich kein Geld hatte, habe ich manchmal bei dem Bäcker Brötchen bekommen (...) Die haben mir ein Zimmer hier besorgt (...) Ich bin ja schon 77, aber ich laufe jeden Tag anderthalb Kilometer nach Bonames rein, kaufe dort Zigaretten und verkaufe sie hier im Haus an die, die nicht selber einkaufen können. Dafür kriege ich immer mal bisschen Kleingeld und kann so ein bisschen Geld zurücklegen“.¹⁷

Hans- Dieter 77 Jahre, Frankfurt

Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um ihr angemessen begegnen zu können, sind statistische Daten über ihr Ausmaß und Wege in den Wohnungsverlust notwendig. Eine Wohnungsnotfallstatistik zielt im Kern auf die jährliche Erfassung der unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen und der wohnungslos gewordenen Menschen ab. Der zweite Hessische Landessozialbericht macht – ebenso wie der Vorgängerbericht - deutlich, dass keine Gebietskörperschaft bzw. Institution über aussagekräftige Zahlen und Merkmale über die Situation von wohnungslosen Menschen in Hessen verfügt. Teilbereiche (Gebietskörperschaften z.B. über obdachlose Menschen, der LWV Hessen und Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege über Menschen die Hilfe nach §67 SGBXII in Anspruch nehmen) verfügen über spezifische Daten, die jedoch aufgrund unterschiedlicher Definitionen, Grundlagen und Erhebungszeiträume nicht zu einem Gesamtüberblick zusammengetragen werden können.

Daher fordern wir die Einführung einer jährlichen integrierten Wohnungsnotfallstatistik, verbunden mit einer jährlichen Wohnungsnotfallberichterstattung, wie sie beispielsweise von Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten durchgeführt wird. In der Integrierten Wohnungsnotfallstatistik sollen die Daten, soweit möglich, nach Haushalten und Personen sowie nach Geschlecht und Alter differenziert werden. Das Ziel ist, in Hessen zu einer verbesserten Datenlage zu kommen - was sowohl die Anzahl der Menschen als auch ihre Lebenslagen betrifft.

¹⁷ Diakonie Frankfurt am Main (Hg.): Gestrandet, heimgekehrt und obdachlos. Kirchlicher Sozialdienst am Frankfurter Flughafen, Frankfurt, o.J., S. 48

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

Verbessertes Grundlagenwissen ist die Voraussetzung für planvolles politisches und administratives Handeln im Bereich der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Das Hessische Landesamt für Statistik hat die Machbarkeit der Datenerhebung bereits bestätigt.

E Fazit

Die vorgenannten Ausführungen der Beiratsmitglieder haben viele Vorschläge unterbreitet, wie Armut und soziale Ungleichheit in Hessen bekämpft und vermieden werden können. Diese Maßnahmen sollen hier nicht wiederholt werden. Stattdessen sollen die zentralen Ansatzpunkte dieses Berichtsteils noch einmal zusammengefasst werden:

- *Einbeziehung der Betroffenenperspektive*

Jede Sozialberichterstattung bleibt unvollständig, wenn sie die Perspektive der von Armut Betroffenen ausblendet. Die Beiratsmitglieder empfehlen dem Land Hessen, in der zukünftigen Berichterstattung die Perspektive der Betroffenen mit aufzunehmen.

- *Beachtung der strukturellen Bedingtheit von Armut*

Armut wird durch strukturelle Rahmenbedingungen mitverursacht. Armutsbekämpfung heißt daher auch, die strukturelle und gesetzliche Bedingtheit von Armut wahrzunehmen.

- *Berücksichtigung regionaler Unterschiede*

Die Beiratsmitglieder betonen das Erfordernis einer sozialraumorientierten und sozialplan-gestützten Politik in Hessen. Dabei ist die regionale Erfassung von Daten auf Kreis- Ge-meinde und Quartiersebene sowie deren Analyse als Grundlage für eine empirische und am Sozialraum orientierte Sozialpolitik zukünftig zielgerichteter auszubauen.

- *Inklusive Gemeinwesen fördern*

Mit der Sozialraumorientierung als Prinzip, Haltung und Perspektive wird eine inklusive Gesellschaft angestrebt. Durch sozialraumorientierte Integrationsarbeit und Präventionsmaßnahmen gelingt es, lokale Prozesse gegenseitiger Anerkennung und Akzeptanz zwischen Nachbarn zu initiieren und zu befördern. Dies stellt eine unerlässliche Grundlage zur Aufrechterhaltung und Stärkung eines solidarischen Miteinanders im Gemeinwesen dar. Die bestehenden Beratungsdienste sind so auszustatten, dass sie verstärkt interkul-turell geöffnet werden und zielgruppen-übergreifend handeln können. Die Finanzierung der Beratungsdienste ist am sozialräumlichen Handlungsansatz auszurichten.

- *Einführung von Landesprogrammen für Armutsrisikogruppen*

Die Personengruppen, die in besonderem Maße von Armut betroffen sind, bedürfen der besonderen Unterstützung. Das Land Hessen sollte spezielle Programme für Alleinerzie-hende, Langzeitarbeitslose, ältere Menschen sowie Ausländer/innen und Menschen mit Migrationshintergrund auflegen. Der aufsuchenden Sozialarbeit und der Kommunikation

Zweiter Hessischer Landessozialbericht

Berichtsteil der Beiratsmitglieder von LIGA, Kirchen, DGB, VdK & agah

mit den Armutsbetroffenen auf Augenhöhe kommt dabei ein besonderes Gewicht zu. Die im Bildungs- und Erziehungsbereich Tätigen sollten eine fundierte Unterstützung erhalten, damit sie Armutslagen wahrnehmen und wertschätzend mit armutsbetroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien umgehen können.

- *Evaluation laufender Maßnahmen*

Die Wirksamkeit von Maßnahmen, Angeboten und Hilfen für Menschen in Armutslagen muss überprüft werden. Die Maßnahmen müssen sich daran messen lassen, ob sie von den Betroffenen als Unterstützung und praktische Hilfe wahrgenommen werden.

- *Verstetigung der Sozialberichterstattung*

Die Sozialberichterstattung des Landes Hessen sollte sich nicht nur regional vertiefen, sondern - gerade vor dem Hintergrund der notwendigen Wirkungsanalyse laufender Maßnahmen - auch über die Erstellung von Sozialberichten hinausgehen. Die Zusammenarbeit mit dem Beirat sollte dabei fortgesetzt werden.